



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	21.01.2022	2022/020

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	31.01.2022

Tagesordnungspunkt 1

Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten

- a) Gemeinschaftsunterkunft Campus Konstanz, Errichtung einer Leichtbauhalle**
- b) Schaffung weiterer Unterbringungskapazitäten**

Beschlussvorschlag

- a) Auf dem Gelände der Gemeinschaftsunterkunft Campus soll schnellstmöglich eine Leichtbauhalle errichtet und für max. ein Jahr vom Landkreis angemietet werden. Fa. Fetscher aus Markdorf wird mit der Errichtung beauftragt (Auftragsvolumen für Errichtung und Anmietung für ein Jahr rd. 140.000 EUR).**
- b) Um bei dringendem Bedarf kurzfristig weitere Unterbringungskapazitäten schaffen zu können, wird der Landrat ermächtigt, Aufträge zu vergeben sowie Mietverträge abzuschließen, soweit die Finanzierung im Rahmen des Haushaltsplans gesichert ist und die Zusage des Regierungspräsidiums Freiburg zur vollen Kostenübernahme im Rahmen der Spitzabrechnung besteht.**

Historie und Sachverhalt

a) Gemeinschaftsunterkunft Campus Konstanz, Errichtung einer Leichtbauhalle

Aufgrund der aktuell deutlich gestiegenen Zugangszahlen von Asylsuchenden müssen dringend zusätzliche Unterbringungskapazitäten geschaffen werden.

Auf dem Grundstück der GU Campus in der Byk-Gulden-Straße 1 in Konstanz befand sich ab Februar 2016 neben der bestehenden Containeranlage eine Leichtbauhalle zur Unterbringung von rd. 50 Personen. Aufgrund der damals zurückgehenden Zugangszahlen wurde sie im Juni 2018 abgebaut und veräußert. In der Baugenehmigung der Gesamtanlage ist die Leichtbauhalle noch enthalten, so dass für die Errichtung einer gleichartigen Leichtbauhalle kein erneutes Baugenehmigungsverfahren erforderlich ist. Der Mietvertrag des Grundstücks wurde von der Stadt Konstanz bis 31. Dezember 2022 verlängert.

Durch die Anmietung einer Leichtbauhalle können kurzfristig 42 Unterbringungsplätze realisiert und bis zum Ablauf des Mietvertrags für das Grundstück vorgehalten werden. Wie in der ursprünglichen Planung vorgesehen, können die sanitären Einrichtungen und Küchen in der Containeranlage mitgenutzt werden. Der Hersteller der ehemaligen Leichtbauhalle, Fa. Herchenbach, hat die Vermietung für nur ein Jahr auf Anfrage abgelehnt. Fa. Fetscher aus Markdorf hat ein Angebot zur Anmietung einer isolierten Leichtbauhalle inklusive Innenausbau, Beleuchtung, Heizungsanlage sowie Auf- und Abbau abgegeben. Dieses beläuft sich für den Zeitraum bis 31. Dezember 2022 auf rd. 140.000 EUR. Von Seiten des Landkreises ist noch die Versorgung mit Strom, der Einbau einer Brandmeldeanlage sowie die Wiederherrichtung des Grundstücks nach Abbau der Halle zu gewährleisten (rd. 40.000 EUR). Die Betriebskosten belaufen sich auf rd. 42.000 EUR.

Mit Fa. Fetscher wurde in der Vergangenheit bereits erfolgreich zusammengearbeitet. Ein Aufbau könnte sofort beginnen. Aufgrund der besonderen Eile wurde auf ein förmliches Vergabeverfahren und auf die Einholung weiterer Vergleichsangebote verzichtet.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 23. Dezember 2021 der Kostenübernahme in voller Höhe zugestimmt. Somit ist die Kostenübernahme in der nachlaufenden Spitzabrechnung sichergestellt. Im Haushalt 2022 stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

b) Schaffung weiterer Unterbringungskapazitäten

Die Zugangszahlen von Asylsuchenden und Geflüchteten sind wieder stark angestiegen; deshalb müssen möglichst schnell Reservekapazitäten aktiviert sowie zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden. Aufgrund der Dringlichkeit der Aufgabe soll im Bedarfsfall auf die Durchführung förmlicher Vergabeverfahren im Einklang mit den rechtlichen Regelungen verzichtet werden (freihändige Vergabe anhand von Vergleichsangeboten), um zeitnah handeln zu können. Die geplanten Maßnahmen und die Kostenübernahme in Rahmen der Spitzabrechnung werden regelmäßig mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt.

Um entsprechende Aufträge kurzfristig vergeben zu können wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung (Landrat) ermächtigt wird, diese ohne Beschlussfassung in den Gremien zu erteilen, unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen und das Regierungspräsidium Freiburg der vollständigen Kostenübernahme im Rahmen der Spitzabrechnung zugestimmt hat. Der zuständige Ausschuss wird regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert.

Anlagen

keine

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: ... Bezeichnung: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	222.000 EUR	2022
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung		
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	222.000 EUR	2024
Nettoauswirkungen	0,00 EUR	

Mittel sind im Haushalt 2022 veranschlagt

Anmietung einer isolierten Leichtbauhalle inklusive Innenausbau, Beleuchtung, Heizungsanlage sowie Auf- und Abbau bis zum 31. Dezember 2022, Gesamtkosten rd. 140.000 EUR (Fa. Fetscher). Von Seiten des Landkreises ist noch die Versorgung mit Strom, der Einbau einer Brandmeldeanlage sowie die Wiederherrichtung des Grundstücks nach Abbau der Halle zu gewährleisten (rd. 40.000 EUR). Die Betriebskosten werden auf rd. 42.000 EUR geschätzt.

Im Haushalt 2022 wurden vorsorglich Mittel zur Schaffung weiterer Unterbringungskapazitäten eingeplant und stehen zur Verfügung.